



Vertrauen gegen Vertrauen

**Zukunftspakt Öffentlicher Dienst
in Hessen**

Die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst haben ein Recht auf gute Arbeit. Auf Arbeit, bei der sie Respekt und Wertschätzung erfahren. Auf Arbeit, die ihrer Leistung entsprechend bezahlt wird und die ihnen ein gutes Leben ermöglicht. Auf demokratische Mitsprache und Mitentscheidung über ihre Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst müssen so gestaltet werden, dass die Beschäftigten ihre Aufgaben mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz wahrnehmen können.

Das Land Hessen ist dem Anspruch, ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein, seit 1999 immer weniger gerecht geworden. Gute Beschäftigungsbedingungen sind die Voraussetzung dafür, dass der Öffentliche Dienst auch künftig seine guten Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und unseres Landes erbringt.

Auch im Öffentlichen Dienst in Hessen ist ein Politikwechsel dringend erforderlich, hin zu einem Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der von Respekt, Vertrauen, Anerkennung und demokratischer Führungskultur geprägt ist. Deshalb schließt die hessische SPD mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Hessen-Thüringen unter der Überschrift „Vertrauen gegen Vertrauen“ einen Pakt für den Öffentlichen Dienst.

1. Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten und Angestellten bei der Einkommens- und Arbeitszeitentwicklung

Die hessische SPD und der DGB Hessen-Thüringen bekräftigen den Grundsatz, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung angemessen beteiligt werden und dass die Tarif- und Besoldungsanhebungen in einem verlässlichen Rahmen stattfinden müssen. Die SPD Hessen teilt die Kritik des DGB Hessen-Thüringen, dass in der Vergangenheit wiederholt Einkommenssteigerungen im Tarifbereich nicht oder nicht vollständig auf die Besoldungsentwicklung der Beamtinnen und Beamten übertragen worden sind. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass künftige Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Anwärtinnen und Anwärter übertragen werden. Beide Partner wollen darüber beraten, wie stufenweise die Nachteile der letzten Legislaturperiode ausgeglichen werden können. Die Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte, die sich für ihre Rechte durch Beteiligung an Arbeitsniederlegungen eingesetzt haben, werden durch eine sozialdemokratische Landesregierung eingestellt.

Die SPD-geführte Landesregierung bekennt sich auch zu den Tarifbeschäftigten. Solange der TV-H separat verhandelt wird, setzt sie sich dafür ein, dass die Tarifsteigerungen den Leistungen der Bediensteten und der allgemeinen

Kostenentwicklung entsprechen. Wir wollen Hessen wieder mit der Tarifpolitik der Länder, aber auch der des Bundes verzahnen.

2. Verfassungsgemäße Besoldung der Beamtinnen und Beamte

Der amtierenden Landesregierung ist es nicht gelungen, für eine verfassungsgemäße Besoldung zu sorgen. Auch das im Februar 2023 verabschiedete Gesetz ist als vollkommen unzureichend und damit fehlgeschlagen zu bezeichnen. Für die hessische SPD und den DGB Hessen-Thüringen steht außer Frage, dass dieser Zustand schnellstmöglich zu beseitigen ist und dafür Sorge getragen werden muss, auf allen Ebenen eine verfassungskonforme Besoldung herzustellen. Die von der Landesregierung beschlossenen Anpassungen sind zu gering und erstrecken sich über einen zu langen Zeitraum. Wir setzen uns daher für eine höhere Anpassung über einen deutlich reduzierten Zeitraum ein. Von einer SPD-geführten Landesregierung wird die Besoldung verfassungskonform gemacht.

3. Inflationsausgleichsprämie für Beschäftigte des Landes Hessen

Die Bundesregierung hat angesichts der stark steigenden Preise drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Allein das dritte Entlastungspaket umfasst rund 65 Milliarden Euro und wird sehr zügig umgesetzt. Teil des Entlastungspakets ist auch die Inflationsausgleichsprämie. Für die Beschäftigten in Bund und Kommunen wurde eine entsprechende Tarifregelung vereinbart. Wir wollen, dass auch die Landesbeschäftigten und- bediensteten von der Inflationsausgleichsprämie profitieren und eine Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten erfolgt. Die Inflationsausgleichsprämie muss unabhängig von einem Tarifabschluss bezahlt werden. Die Inflationsausgleichsprämie gleicht Reallohnverluste in der Vergangenheit aus und ist unabhängig von dem Tarifergebnis der Tarifparteien 2024 zu betrachten.

4. Anpassung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte auf 40 Stunden pro Woche

Hessen hat mit 41 Stunden eine der längsten wöchentlichen Arbeitszeiten für Beamtinnen und Beamte. Dies führt nicht nur zu einer Benachteiligung hessischer Beamtinnen und Beamten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern, sondern ist auch im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten des Landes nicht hinnehmbar. Zudem wirkt sich die erhöhte Wochenarbeitszeit auf einzelne Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst besonders belastend aus.

Der DGB Hessen-Thüringen und die SPD Hessen vereinbaren, dass eine sozialdemokratische Regierung die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte zunächst auf

40 Stunden pro Woche reduzieren wird und künftig vollumfänglich an die tarifrechtlichen Regelungen anpassen wird, d.h. zukünftig eine 38,5 Stunden pro Woche für Schichtdienstleistende. Wir wollen dies mit einem Stufenplan in der kommenden Legislaturperiode umsetzen. Außerdem wird die Arbeitszeiterfassung aller hessischen Beamtinnen und Beamten und Angestellten zur Sicherstellung der Einhaltung der definierten Arbeitszeit sichergestellt.

5. Mehr Demokratie leben – echte Modernisierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes

Zeitgemäße Mitbestimmung, eine zeitgemäße Führungskultur und eine demokratische Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Personalvertretungen sind für die hessische SPD und den DGB Hessen-Thüringen unverzichtbar. Auch im Öffentlichen Dienst wollen wir den Grundsatz beherzigen, mehr Demokratie zu leben. Die Landesregierung wird dem auch mit der in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Gesetzesnovelle nicht ansatzweise gerecht.

Den Wettbewerb um Fachkräfte kann der Öffentliche Dienst nur mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewinnen. Die Arbeit der Personalräte ist ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Dienstes und trägt zur Qualität der Aufgabenerledigung bei.

Die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen ist eine wichtige Ressource, um Beschäftigungsbedingungen zu verbessern. Personalräte und Gewerkschaften tragen durch ihre Beteiligung dazu bei, dass Umstrukturierungen sozialverträglich umgesetzt werden, Arbeitsplätze erhalten bleiben und dass weiterhin ausgebildet wird. Auch in Zukunft braucht der Öffentliche Dienst in Hessen eine starke Personalvertretung. Die Arbeit der Personalräte ist unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Dienstes. Sie wirken mit bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und geben wichtige Impulse für deren Verbesserung. Der DGB Hessen-Thüringen und die SPD Hessen vereinbaren, dass eine künftige sozialdemokratische Landesregierung gemeinsam mit den Gewerkschaften das Personalvertretungsgesetz sowie das Dienstrecht zukunftsweisend und europarechtskonform weiterentwickelt und dabei die Mitbestimmung bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen herstellt und somit erheblich stärkt.

6. Attraktivität des öffentlichen Dienstes/ Flexibilisierung der Arbeitszeit

Es gibt viele Ansatzpunkte um die Tätigkeit im Öffentlichen Dienst für Beamtinnen und Beamte, aber auch Tarifbeschäftigte attraktiver zu gestalten. Neben ausreichender Bezahlung wird gerade für junge Menschen ein gesunder Ausgleich zwischen Berufs-

und Privatleben immer wichtiger. Damit einher geht häufig der Wunsch nach Flexibilität. Hierfür bedarf es des weiteren Ausbaus flexibler Modelle für Arbeitszeit und Arbeitsort (z. B. Teilzeitmöglichkeiten und Homeoffice) sowie die Möglichkeit zu Selbstorganisation und eigenverantwortlicher Aufgabenerledigung.

7. Gute Arbeit an Hochschulen

Beschäftigte an hessischen Hochschulen benötigen Perspektiven und Beschäftigungssicherheit. Der DGB Hessen-Thüringen und die hessische SPD wollen gemeinsam die Befristungen von wissenschaftlichen und künstlerischen und Verwaltungsbeschäftigten deutlich begrenzen. Für dauerhafte Aufgaben sind an den Hochschulen daher feste Stellen einzurichten und dauerhaft zu besetzen.

8. Echte Modernisierung des hessischen Dienstrechtes!

Ziel einer gemeinsamen Dienstrechtsmodernisierung ist, das hessische Dienstrecht diskriminierungsfrei, europatauglich und zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei geht es auch um die Verhinderung der Auseinanderentwicklung zwischen den Bundesländern und zwischen den Statusgruppen im öffentlichen Dienst. Hierbei bedarf es einer engen Verzahnung mit der jeweiligen – auch bundesweiten – tarifpolitischen Entwicklung.

9. Personalentwicklung

Personalentwicklung spielt in der Praxis vieler hessischer Behörden und Dienststellen eine untergeordnete Rolle. Dies muss dringend geändert werden. Deshalb soll die Personalentwicklung allgemeingültig im Gesetz verankert werden. Die Verantwortung der Vorgesetzten für eine funktionierende Personalentwicklung wird hierdurch deutlich gemacht, und es wird darauf zu achten sein, dass die Beschäftigten nicht zum Objekt eines Personalentwicklungsprozesses gemacht werden, sondern dass sie Akteure auf Augenhöhe werden. Wir wollen gemeinsam eine gesetzliche Regelung schaffen, die darauf abzielt, dass eine moderne Personalentwicklung die Ziele, Anforderungen und Bedarfe der Verwaltung mit den individuellen Erwartungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten aller Beschäftigten in Einklang zu bringen hat, und die für eine moderne Personalentwicklung erforderlichen Rahmenbedingungen schafft.

10. Staatsmodernisierung und Digitalisierung gemeinsam mit den Beschäftigten ausweiten

Die Verwaltungsstrukturen des Landes müssen den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz kann die Verwaltung weiter voranbringen und Beschäftigte entlasten. Der DGB Hessen-Thüringen und die hessische

SPD wollen gemeinsam einen Entwicklungsprozess zu einer umfassenden Staatsmodernisierung im Sinne einer bürgernahen, effektiven, digitalisierten und modernen Verwaltung in Gang bringen.

Die Digitalisierung am Arbeitsplatz ist in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes noch weit zurück. Das muss sich ändern – auch, damit Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst attraktiver werden. Hierfür bedarf es Investitionen in Infrastruktur, Ausstattung und Qualifizierung. Im Mittelpunkt der Digitalisierung muss dabei immer der Mensch stehen. Es ist wichtig, die Beschäftigten bei diesem Prozess mitzunehmen. Die Digitalisierung wird nahezu alle Arbeitsbereiche des Öffentlichen Dienstes verändern und eine Vielzahl neuer Kompetenzen erfordern. Die Beschäftigten müssen hierfür fort- und weitergebildet werden. Zusätzlich zu den bewährten Ausbildungs- und Studiengängen müssen zunehmend auch eigene IT-Fachkräfte sowie Fachkräfte an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und IT ausgebildet werden. Neben klassischen Verwaltungskompetenzen müssen auch IT- Kompetenzen als gleichwertig anerkannt werden können und Karriereperspektiven eröffnen. Dazu gehört es, z. B. Digitalisierungskompetenzen bei den Beurteilungskriterien aufzunehmen und diese in Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertungen zu berücksichtigen. Dies schafft für die Beschäftigten aller Altersgruppen Anreize, sich weiter zu qualifizieren und Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten.

Die Beschäftigten wollen wir frühzeitig in diesen Prozess einbeziehen, denn nur im Dialog kann es gelingen, die Landesverwaltung digital nach vorne zu bringen. Mit der Digitalisierung der Verwaltung ändern sich auch die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung. Um den Digitalisierungsprozess erfolgreich gestalten zu können, wollen wir Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen und die Ausbildung im Öffentlichen Dienst anpassen. Führungskräfte sollen ihre Beschäftigten darin bestärken Fortbildungsangebote wahrzunehmen

Das Thema Digitalisierung stellt auch die Personalvertretungen vor große Herausforderungen. Neben der Änderung von Arbeitsabläufen und Arbeitsplätzen, spielen dabei die Datensicherheit und der Datenschutz der Beschäftigten eine große Rolle. Der DGB Hessen-Thüringen und die SPD Hessen vereinbarten, dass eine künftige sozialdemokratische Landesregierung die Personalräte mit Rechten ausstatten wird, die es ihnen ermöglichen, bei diesen Entwicklungsprozessen tatsächlich mitzubestimmen und so eine digitale Verwaltung zu schaffen, die von Vorteil für die Beschäftigten ist. Auch aus diesem Grund wollen wir die Mitbestimmung generell auf personelle, soziale, organisatorische und sonstige innerdienstlichen Maßnahmen ausweiten.

11. Gewalt gegen Beschäftigte entschieden entgegentreten

Leider sind die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes als Repräsentanten des Staats immer häufiger körperlichen und verbalen Angriffen und Beleidigungen ausgesetzt. Der DGB Hessen-Thüringen und die SPD Hessen treten dieser steigenden Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft entschieden entgegen. Wichtig ist, eine breite gesellschaftliche Debatte darüber zu entfachen und ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen. Neben einer guten Präventionsarbeit, die schon Kindern ein positives Bild von „Staatsdienern“ vermittelt, braucht es unter anderem eine deutliche Unterstützung durch die Dienstvorgesetzten, eine wirksame Strafverfolgung und schnelle Verfahren. Hier ist die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte zu prüfen, damit diesem Phänomen in neuer Organisationsstruktur mit Nachdruck, aber auch zur Eindämmung und Verhinderung solcher Taten begegnet wird. Vorfälle dürfen nicht verharmlost werden, sondern die Betroffenen müssen darin bestärkt werden, jeden relevanten Sachverhalt gegenüber der Dienststelle bekannt machen und Strafanzeige zu stellen. Die Ermittlungsbehörden und Gerichte müssen die Täter konsequent strafrechtlich verfolgen. Nach Übergriffen sollen die Betroffenen eine verbesserte Betreuung von ihren Dienstherrn erhalten.

12. Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage für Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und vergleichbare Berufsgruppen, höhere Erschwerniszulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)

Für Beamtinnen und Beamte der Polizei, der Feuerwehr, des Justizvollzugs und vergleichbare Berufsgruppen wollen wir die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen einführen, denn die Belastungen des Schichtdienstes zeigen sich auch nach dem Ruhestandeintritt. Wir freuen uns, dass die Polizeizulage auf Bundesebene auf Grund der gemeinsamen Kraftanstrengungen von Bundesinnenministerin Faeser und den Polizeigewerkschaften endlich wieder ruhegehaltsfähig wird. Dies wollen wir auch in Hessen erreichen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) anzuheben.